



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 2

Freitag, 21.01.2022

Inhaltsübersicht:

Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am Montag, den 24.01.2022 um 13:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz. Seite 1

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, den 24.01.2022 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz. Seite 1

Sitzung des Kreisausschusses (Beratung Haushalt) am Montag, den 31.01.2022 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz. Seite 1

Öffentliche Zustellung Art. 15 VwZVG: Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG Seite 1-2

Öffentliche Zustellung Art. 15 VwZVG: Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG Seite 2

Baugenehmigung für die Errichtung eines Interimsgebäudes für "Haus der Kinder" auf dem Grundstück Fl.Nr. 1097/1 und 1097/2, Am Sportplatz der Gemarkung Diepersdorf Seite 2

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2022 Seite 2

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2022 Seite 2

Aufgebot verlorener Sparurkunden Seite 2

Nr. 5 **Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am Montag, den 24.01.2022 um 13:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.**

TAGESORDNUNG:

- 1 Vorberatung des Haushaltsvorschlages für 2022, Einzelplan 4 - Sozialhilfe, bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Asylbewerberleistungsgesetz
- 2 Sachvortrag aktueller Stand Nürnberger Land Pass
- 3 Erhöhung der Fördergelder des Landkreises Nürnberger Land für die im Landkreis tätigen Betreuungsvereine auf 39.000 €
- 4 Informationen bzgl. der Fortführung Gesundheitsregionplus Nürnberger Land

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist. Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens **24.01.2022 um 10:00 Uhr** notwendig. Für die **Besucher/innen gilt eine FFP2-Maskenpflicht**. Bitte tragen Sie die FFP2-Maske auf Verkehrs- und Begegnungsflächen und während der Sitzung. Nachdem für die **Sitzungsteilnahme die 1G-Regelung** (Zugang nur für **getestete Personen**) gültig ist, bitten wir Sie, eine unterzeichnete Selbsterklärung über die Einhaltung der Hygienestandards und Umsetzung der 1G-Regel vorzulegen. Diese Selbsterklärung erhalten Sie am Eingang des Sitzungssaals. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, einen Schnelltest durchzuführen, so können Sie sich vor der Sitzung (**12:00 bis 12:45 Uhr**) im kleinen Sitzungssaal **unter Beobachtung selbst testen**. Wir stellen Ihnen hierfür kostenlose Schnelltests zur Verfügung. Die **allgemeinen Hygienemaßnahmen** sind zudem zu beachten.

F a n d e r l
Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 6 **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, den 24.01.2022 um 15:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.**

TAGESORDNUNG:

- 1 Änderung in der Besetzung des Arbeitsausschusses für Jugendhilfeplanung

- 2 Antrag der Johannes-Scharrer-Realschule Hersbruck auf Einführung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
- 3 Antrag für eine Stelle "Aufsuchende Beratung" in der Erziehungsberatungsstelle im Landkreis Nürnberger Land
- 4 Antrag der Marktgemeinde Schnaittach auf Wiederaufnahme des Streetworks
- 5 Vorberatung des Verwaltungshaushalts für 2022, Einzelplan 4

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist. Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens **24.01.2022 um 10:00 Uhr** notwendig. Für die **Besucher/innen gilt eine FFP2-Maskenpflicht**. Bitte tragen Sie die FFP2-Maske auf Verkehrs- und Begegnungsflächen und während der Sitzung. Nachdem für die **Sitzungsteilnahme die 1G-Regelung** (Zugang nur für **getestete Personen**) gültig ist, bitten wir Sie, eine unterzeichnete Selbsterklärung über die Einhaltung der Hygienestandards und Umsetzung der 1G-Regel vorzulegen. Diese Selbsterklärung erhalten Sie am Eingang des Sitzungssaals. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, einen Schnelltest durchzuführen, so können Sie sich vor der Sitzung (**14:00 bis 14:45 Uhr**) im kleinen Sitzungssaal **unter Beobachtung selbst testen**. Wir stellen Ihnen hierfür kostenlose Schnelltests zur Verfügung. Die **allgemeinen Hygienemaßnahmen** sind zudem zu beachten.

F a n d e r l
Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 7 **Sitzung des Kreisausschusses (Beratung Haushalt) am Montag, den 31.01.2022 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.**

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

- 1 Haushalt 2022; freiwillige Leistungen
- 2 Beratung zum Entwurf des Kreishaushaltes 2022
- 3 Eingliederung einer Teilfläche des gemeindefreien Gebietes Schönberg in die Stadt Lauf a.d.Peg.: Eingliederung einer weiteren Flurnummer

Hinweis:

Die öffentliche Sitzung beginnt im Anschluss an eine vorhergehende nichtöffentliche Sitzung (ca. 14:30 Uhr).

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie nur eine **begrenzte Anzahl an Besucherplätzen** vorhanden ist. Deshalb ist eine **Anmeldung bei der Geschäftsstelle des Kreistages** (Tel.: 09123 950-6094, Mail: geschaeftsstelle@nuernberger-land.de), bis spätestens **31.01.2022 um 10:00 Uhr** notwendig. Für **Besucher/innen gilt eine FFP2-Maskenpflicht**. Bitte tragen Sie die FFP2-Maske auf Verkehrs- und Begegnungsflächen und während der Sitzung. Die **Sitzungsteilnahme** ist nur für **getestete Personen** (1G-Regelung) möglich. Wir bitten Sie deshalb, eine Bescheinigung über einen negativen Antigen-Schnelltest einer Teststation oder eine unterzeichnete Selbsterklärung eines negativen Testergebnisses (Durchführung eines Selbsttests zu Hause) vorzulegen. Die Selbsterklärung erhalten Sie am Eingang des Sitzungssaals. Der Antigen-Schnelltest/Selbsttest darf nicht älter als 24 Stunden sein. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, einen Antigen-Schnelltest/Selbsttest durchzuführen, so können Sie sich vor der Sitzung (**13:00 bis 13:45 Uhr**) im kleinen Sitzungssaal **unter Beobachtung selbst testen**. Wir stellen Ihnen hierfür kostenlose Schnelltests zur Verfügung. Die **allgemeinen Hygienemaßnahmen** sind zudem zu beachten.

F a n d e r l
Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 8 **Öffentliche Zustellung Art. 15 VwZVG
Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG**

Für folgende Person ist zum Zwecke der öffentlichen Zustellung beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 9207 Lauf a. d. Pegnitz, Fahrerlaubnisbehörde, Zimmer 37, ein Schreiben hinterlegt:

- Alessandro Ferrari, zuletzt wohnhaft: Strada Pratopiano-Lalatta 24, ITALIEN-43025 Palanzano, Schreiben vom 12.10.2021, Az. 34.2-143.02 B

Das entsprechende Schreiben kann von ihm dort nach vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses gegen Empfangsbekanntnis abgeholt werden. Ein Termin kann unter der Rufnummer 09123 / 950 – 6364 oder per E-Mail an fuehrerschein@nuernberger-land.de vereinbart werden. Das Schreiben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist (1 Monat). Nach deren Ablauf ist der Verwaltungsakt bestandskräftig und der Betroffene muss die Rechtsfolgen gegen sich gelten lassen.
Landratsamt Nürnberger Land
- Sachgebiet 34.2 -

**Nr. 9 Öffentliche Zustellung Art. 15 VwZVG
Benachrichtigung gem. Art. 15 Absatz 2 Satz 2 VwZVG**

Für folgende Person ist zum Zwecke der öffentlichen Zustellung beim Landratsamt Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 9207 Lauf a. d. Peg., Fahrerlaubnisbehörde, Zimmer 37, ein Schreiben hinterlegt:

- Richard Simonyi, zuletzt wohnhaft: Northstreet, Northgate 1, GB-DE13AJ Derby, Schreiben vom 23.06.2021, Az. 34.2-143.02 B

Das entsprechende Schreiben kann von ihm dort nach vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses gegen Empfangsbekanntnis abgeholt werden. Ein Termin kann unter der Rufnummer 09123 / 950 – 6364 oder per E-Mail an fuehrerschein@nuernberger-land.de vereinbart werden. Das Schreiben gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt. Mit der Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist (1 Monat). Nach deren Ablauf ist der Verwaltungsakt bestandskräftig und der Betroffene muss die Rechtsfolgen gegen sich gelten lassen.
Landratsamt Nürnberger Land
- Sachgebiet 34.2 -

Nr. 10 Baugenehmigung für die Errichtung eines Interimsgebäudes für "Haus der Kinder" auf dem Grundstück Fl.Nr. 1097/1 und 1097/2, Am Sportplatz der Gemarkung Diepersdorf

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 12.01.2022 Az.: B-2021-773-1, wurde der Gemeinde Leinburg eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 1048, 1049/2, 1051, 1054, 1055, 1059, 1095, 1096, 1097, 1099, 1100, 937, 938, 938/1, 943, 944, 945, 946, 947, 947/2, 948, 949, 950, 951, 952, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 967 und 967/2 der Gemarkung Diepersdorf, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 12.01.2022 zuzustellen. Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Situation gibt es seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres keine allgemeinen Öffnungszeiten mehr. Zur Einsichtnahme bitten wir daher um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23/Ka) unter Tel.-Nr. 09123/950-6253.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach**

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 11 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung im Nürnberger Land für das Haushaltsjahr 2022

I. Aufgrund der Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung sowie des § 11 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Nürnberger Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 891.900,00 €,

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 20.000,00 €.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Es werden weder im Verwaltungs- noch im Vermögenshaushalt Umlagen festgesetzt.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Hersbruck, 11.01.2022

Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Nürnberger Land

Robert Ig, Erster Vorsitzender

II. Der Zweckverband hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung vorgelegt. Sie ist ordnungsgemäß zustande gekommen, enthält die in Art. 63 Abs. 2 GO genannten Festsetzungen und keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen im Rathaus der Stadt Hersbruck, Unterer Markt 1, 91217 Hersbruck, im Zimmer 1.01 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich aus. Aufgrund der Pandemie-Situation ist das Rathaus für den Parteiverkehr bis auf Weiteres geschlossen. Termine sind nach Vereinbarung möglich.

Nr. 12 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2022

I. Aufgrund des Art. 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 685.646,- EUR

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 202.595,- EUR

ab.

§ 2 Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage werden nicht erhoben.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,- EUR festgesetzt.

§ 6 Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Henfenfeld, 14.01.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe

G l e i ß e n b e r g, Verbandsvorsitzender

II. Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2022 liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Henfenfeld, Kirchenstraße 10, 91239 Henfenfeld, Zimmer 11, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Nr. 13 Aufgebot verlorener Sparurkunden

Die nachfolgend genannten Sparurkunden sind, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunden: 3.650.005.709
3.391.723.354

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.
Nürnberg, den 17. Januar 2022
SPARKASSE NÜRNBERG
Der Vorstand

L a u f a. d. Pegnitz, 21.01.2022

**LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat**